

VORWORT ZUR 2. AUFLAGE

Eine neue Auflage dieser Textausgabe ist seit einiger Zeit dringend notwendig, da die Auflage von 1954 im Buchhandel vergriffen ist. Außerdem ist eine Anpassung des Inhalts an die Veränderung der Rechtslage erforderlich, die besonders darauf beruht, daß die Kontrollratsgesetze durch den Beschluß der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im September 1955 zugleich mit dem Abschluß des Staatsvertrages mit der Deutschen Demokratischen Republik auf ihrem Gebiet ihre Geltung verloren haben. Obwohl einige gesetzgeberische Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, kann die Neuauflage dieser Textausgabe nicht mehr aufgeschoben werden, zumal die in schnellem Tempo fortschreitende Entwicklung der Produktionsverhältnisse für die Neugestaltung unseres Zivilrechts ständig neue Aufgaben stellt.

Diese Auflage beschränkt sich daher im Wesentlichen darauf, die durch den Wegfall der Kontrollratsgesetze eingetretenen Änderungen zu berücksichtigen. So ist vor allem an Stelle des KG 16 (Ehegesetz) nunmehr die Verordnung vom 24. November 1955 über Eheschließung und Eheauflösung im Anhang abgedruckt worden. Ihr ist wegen der untrennbaren Verbindung zwischen materiellem Recht und Verfahrensrecht in Ehesachen die Eheverfahrensordnung